

Volontariat PR-Management und -Redaktion

Standards zur Ausbildung in Kommunikationsabteilungen von Hochschulen

Der Volontär/die Volontärin

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Person, die mindestens einen Bachelorabschluss vorweisen kann. Der Kandidat oder die Kandidatin sollte erste überzeugende Arbeitsproben vorlegen können und/oder mindestens ein einschlägiges Praktikum absolviert haben.

Ausbildungsstelle und Betreuung

Die ausbildende Einrichtung muss der Ausstattung nach geeignet sein, eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten. Eine Person, die selbst eine journalistische Ausbildung hat oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Hochschulkommunikation hat, sollte die Ausbildung verantwortlich betreuen.

Dieser Ausbilder oder diese Ausbilderin muss sich in regelmäßigen Gesprächen mit dem Volontär/der Volontärin über den Ausbildungsstand informieren, damit Lücken geschlossen werden können. Zusätzlich sollte der Ausbilder/die Ausbilderin oder ein anderes geeignetes Teammitglied und auch die Leitungsebene der ausbildenden Einheit in der Regel immer für Nachfragen und Probleme ansprechbar sein. Diese Gespräche zum Ausbildungsstand haben mindestens drei Mal im Jahr stattzufinden. Der Ausbilder/Ausbilderin sollte im Ausbildungsvertrag (wenn möglich auch im Arbeitsvertrag) festgelegt werden.

Ausbildungsplan

Ein Ausbildungsplan, der die zu vermittelnden Tätigkeiten enthält, wird verbindlich vereinbart. Er wird soweit möglich an die Vorkenntnisse und sofern vor dem Hintergrund des Ausbildungsziels sinnvoll, auch an besondere Interessen des Volontärs/der Volontärin angepasst.

Der Bundesverband Hochschulkommunikation hat einen Musterausbildungsplan erstellt. Er unterscheidet zwischen verpflichtenden und optionalen Tätigkeiten. Bei der Ausbildung sollten mindestens 80 % der Tätigkeiten von der ausbildenden Stelle vermittelt und dort geübt werden können.

Überbetriebliche Ausbildung, Praxisphasen, interne Weiterbildung

Überbetriebliche Ausbildungseinheiten im Umfang von mindestens vier Wochen (vorzugsweise Teilnahme am Volontärskurs) gehören zum Volontariat, da sie die Ausbildung auf ein gutes theoretisches und praktisches Fundament stellen. Die Kursteilnahme ist von der ausbildenden Institution zu finanzieren.

Darüber hinaus haben sich Praxisphasen von bis zu insgesamt acht Wochen außerhalb der Hochschulkommunikation bewährt. Davon sollten insgesamt mindestens vier Wochen im redaktionellen Bereich außerhalb der Hochschule (Radio, Fernsehen, Presseagentur, Zeitung

oder Pressestelle einer ausländischen Universität, Unternehmenskommunikation) abgeleistet werden. Darüber hinaus können interne Stationen (beispielsweise dezentrale Kommunikationseinheiten, Uni-Radio, Klinikum) sinnvoll sein. Die internen Weiterbildungsmöglichkeiten der ausbildenden Stelle sollen den Volontären/Volontärinnen genauso offenstehen wie den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Teilnahme am Volo-Netzwerk

Zur Teilnahme an Aktivitäten des Volo-Netzwerkes im Bundesverband sollte ausdrücklich ermutigt werden.

Dauer des Volontariates

Das Volontariat sollte über 24 Monate laufen. Um den Übergang in ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen oder besondere Vorkenntnisse des/der betreffenden Kandidaten/Kandidatin hinreichend zu berücksichtigen, kann das Volontariat um maximal sechs Monate verkürzt werden.

Ausbildungsausweis

Der Volontär/die Volontärin sollte einen Ausbildungsausweis von der ausbildenden Hochschule erhalten, durch den das Ausbildungsverhältnis eindeutig nachvollziehbar ist. Für hochschulinterne Angebote (Hochschulsport, Mensa u. a.) sollten die jeweiligen Auszubildenden- bzw. Studierendenpreise gelten.

Gehaltseinstufung

Der Volontär/die Volontärin soll mindestens in eine halbe E13-Stelle eingruppiert werden beziehungsweise daran angelehnt vergütet werden. Tarifierhöhungen sollten berücksichtigt werden. Jahressonderzahlung sowie etwaige tarifliche Einmalzahlungen sollten gewährt werden. Diese Regelung sollte vertraglich festgelegt werden.

Berlin, 28.11.2024